

DER NIEDERSÄCHSISCHE  
KULTUSMINISTER

— Der Staatssekretär —

IV A (2) 6495/55

Tgl. 712/55  
2877.55

(20a) HANNOVER, den 23. Juli 1955  
Am Schiffgraben 7-9  
Fernsprecher: Hannover 8 66 21

An den Herrn Landesbischof  
der braunschweig.evang.-luth.Landeskirche  
W o l f e n b ü t t e l

Hochwürdiger Herr Landesbischof!

Ich bestätige hiermit Ihr an Herrn Kultusminister Voigt gerichtetes Schreiben vom 22.2.ds.Js., mit welchem Sie sich für die Erhaltung der Maria-Magdalenen-Kapelle in Braunschweig einsetzen. Nach den mir vorliegenden Berichten des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig ergibt sich folgendes Bild:

Das Druck- und Verlagshaus Albert Limbach, Braunschweig, hat vom Braunschweigischen Staat im Jahre 1944 das Stiftsgebäude Kleine Burg käuflich erworben. Im § 4 Absatz 2 des Vertrages zwischen dem Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds und der Firma Albert Limbach wurde folgendes über die Magdalenenkapelle vor dem Stiftsgebäude festgelegt:

"Falls die Kapelle, die auf dem in § 1, Ziffer 1 bezeichneten Grundstück steht, abgebrochen werden soll, ist der Braunschweigische Minister für Volksbildung mindestens 1 Monat vor Beginn des Abbruchs zu benachrichtigen. Dem Braunschweigischen Minister für Volksbildung steht das Recht zu, die Herausgabe von Bestandteilen oder sonstigen Gegenständen zu verlangen, die nach seinem Ermessen kunsthistorische Bedeutung haben. Diese Bestandteile und Gegenstände gehen ohne Entschädigung in das Eigentum des Kloster- und Studienfonds über."

Der

ges. Mb. 1/8.55